

1. **Präsenzprüfungen**
2. **Alternative Prüfungsformate:**
3. **Praktika**
4. **Exkursionen**
5. **Haus- Abschlussarbeiten**
6. **Regelungen Staatsexamen**
7. **Eignungsfeststellungsprüfungen / Wintersemester**

1. **Präsenzprüfungen**

Die Durchführung von präsenzgebundenen Prüfungen (einschließlich Nachholprüfungen aus dem Wintersemester 2019/20) muss anhand der geltenden Infektionsschutzregeln im Zusammenspiel mit den Vorgaben der UL geprüft werden. Die Durchführung von Präsenzprüfungen ist beim Prorektor für Bildung und Internationales zu melden. Die Bekanntgabe der neuen Prüfungstermine (auch von Nachholprüfungen) erfolgt nach § 4 Abs. 4 PO in der Regel 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin.

Sofern für die Präsenzprüfungen Räume benötigt werden, die außerhalb der Zuständigkeit der GKO liegen, soll die zentrale Raumvergabe (Frau Pohl, Frau Thierbach im Dezernat 4, SG 43 beim Prorektor für Bildung und Internationales/Dezernat 4) angefragt werden. Das betrifft insbesondere die Prüfungen, die eine sehr hohe Teilnehmerzahl erwarten lassen.

Sofern eine Durchführung dieser Präsenzprüfungen auch unter diesen Umständen nicht möglich ist, kann der Termin noch einmal im Semester verschoben werden, oder der zuständige Prüfungsausschuss beschließt die Anrechenbarkeit einer abgeänderten Prüfungsleistung.

2. **Alternative Prüfungsformate:**

Vorbereitung:

Der Prüfungsausschuss beschließt nach Aufforderung aus dem Studiengang *ein* (!) alternatives Prüfungsformat, im Anschluss erfolgt eine Information darüber an Studierende, Prüfungsmanager, Studienbüro.

Die Studierenden geben ihre Einverständniserklärung über alternative Prüfungsleistung mit folgendem Wortlaut:

„Mit der Prüfungsteilnahme erklärt sich der/die Prüfungskandidat/in mit der Änderung des Prüfungsformates einverstanden und beantragt hiermit die Anrechnung des Prüfungsergebnisses auf die von der Prüfungsordnung vorgesehene Prüfungsleistung.“

Diese Einverständniserklärung wird der Prüfungsleistung beigelegt, es gibt kein extra Formular. Im Fall einer mündlichen Prüfung per Videotelefonie erfolgt das Vorlesen des Textes durch den Lehrende/n und die mündliche Zusicherung durch Studierende/n. Bei einer schriftliche Prüfung erfolgt die Erklärung auf dem Deckblatt der Hausarbeit bzw. dem Aufgabenblatt der Klausur.

Zur Frage der Lehramtskandidat*innen: Laut Auskunft des Prorektors werden Prüfungsformen innerhalb von Modulen als akademische Prüfungsformen ebenso wie bei BA- und MA-Kandidat*innen behandelt, das heißt, diese dürfen vom zuständigen Prüfungsausschuss geändert werden und benötigen keine Abstimmung mit den Landesprüfungsämtern. Das betrifft nicht Abschlussprüfungen im Staatsexamen oder sonstige Prüfungen, in die sich das SMK mit einbringt.

Durchführung:

1. Videotelefonie:

Mögliche Systeme:

- Big Blue Button (nur über Uni-Lizenz)

- Skype for Business

Auszufüllende Formulare (auf der Homepage des Studienbüros unter: <https://sb.gko.uni-leipzig.de/aktuelles-fuer-institute/>)

- Einverständniserklärung für Prüfungen per Videokonferenz (durch den Studierenden)
- Einverständniserklärung Datenschutz Videokonferenz (durch den Studierenden)
- beide Dokumente vorab als Scan an Prüfer
- Prüfungsprotokoll

2. E-Klausuren:

Elektronische Klausuren sollten nur dann durchgeführt werden, wenn sämtliche organisatorischen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden und eine geeignete Ersatzleistung nicht zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere, wenn Studierende sich in einem vom Ausreiseverbot betroffenen Land beziehungsweise einer entsprechenden Region befinden beziehungsweise aktuell eine Anreise zum Prüfungsort nicht zumutbar ist.

Mögliches Systeme:

Hier benötigen wir noch Informationen zu den möglichen Systemen und der Umsetzung in der Durchführung der Prüfung. Frau Pabst vom E-Learning hat hierzu eine zeitnahe Handreichung für Lehrende angekündigt.

Vorläufige Informationen dazu: Die UL stellt das E-Assessment-System ILIAS bereit und berät auch hierzu. In ILIAS können sich alle Hochschulangehörige mit ihrem regulären Uni-Login anmelden. Die Studierenden müssen sich vorab einen VPN-Zugang einrichten. Für die Einrichtung des VPN-Zuganges erhalten die Studierenden vom E-Learning eine Handreichung. Da die Studierenden das Prüfungsformat i.d.R. noch nicht kennen, ist vorab die Durchführung einer Übungsklausur zu empfehlen. Es handelt sich um eine „open-book-Prüfung“ wie sie aber auch an anderen Hochschulen umgesetzt wird (vgl. Uni Wien). Das heißt, es lässt sich letztendlich nicht ausschließen, dass Studierende während der Klausur Hilfsmittel verwenden.

Lehrende, die planen, im Sommersemester eine E-Klausur durchführen, wenden sich bitte an das Studienbüro. Wir bündeln hier die Anfragen und leiten diese an Frau Pabst weiter. Sie wird dann für unsere Fakultät und die Institute, die E-Klausuren umsetzen möchten in ILIAS die entsprechenden Bearbeitungsrechte freischalten.

Die Änderung ist über den Prüfungsausschuss zu beschließen, sofern die Prüfungsordnung die Möglichkeit elektronischer Klausuren für die betreffenden Module nicht bereits vorsieht.

Notenverbuchung:

Die Verbuchung der Noten erfolgt durch die Lehrenden in AlmaWeb. Nicht bestandene Prüfungen werden nicht gewertet („Freischuss“). Darüber sind die Studierenden der UL noch nicht zentral informiert worden. Eine entsprechende Information soll aber mit dem nächsten Schreiben des Prorektors kommuniziert werden. Die nichtbestandene Prüfungsleistung verbuchen die Prüfungsmanager als „Rücktritt mit anerkanntem Grund“. Die Studierenden, die ihre Prüfung nicht antreten müssen vom Lehrende/r bei der Notenverbuchung in AlmaWeb im Feld „abwesend“ markiert werden.

Bewertungen eingeben

07-101-5224 Angewandte Probleme der Volkswirtschaftslehre, WiSe 2015/16
Klausur Di, 23. Feb. 2016 00:00-00:00

Kontext

Modul 07-101-5224 Angewandte Probleme der Volkswirtschaftslehre
Modulangebot aus WiSe 2015/16: Klausur

[Notenspiegel](#)

Hinweise zur Bewertungseingabe und weitere Erläuterungen finden Sie [unten](#) auf dieser Seite.

Teilnehmer

[Teilnehmerliste drucken](#) [Raumliste drucken](#)

[Exportieren](#) [Importieren](#)

[Schließen](#) [Freigeben](#) [Speichern](#)

Bld. Nr.	Matrikelnr.	Name	Bewertung	Abwesend	Grund	Freigegeben	Aktion
1	10000	Hinz Kuntz	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>			Details
2	11000	Lieschen Müller	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>			Details
3	12000	Lan Nguyen	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			Details
4	14000	Maria Nowak	<input type="text" value="2,0"/>	<input type="checkbox"/>			Details
5	13000	Victor Voorbeeld	<input type="text" value="2,7"/>	<input type="checkbox"/>			Details

Wiederholung von Prüfungsleistungen

Der „Rücktritt mit anerkanntem Grund“ soll fristbezogen wie eine Krankschreibung verwaltet werden. Das heißt: wenn der/die Studierende die Prüfung zum ersten Prüfungstermin in diesem Semester nicht bestanden hat oder ohne Grund nicht erschienen ist oder diese abgebrochen hat, wird ein „Rücktritt mit anerkanntem Grund“ verbucht und es besteht die Pflicht, zum nächstmöglichen Termin (in den meisten Modulen ist das der Nachschreibtermin im SoSe 20) wieder an der Prüfung teilzunehmen. Liegt dieser nächste Prüfungstermin im SoSe 20, gilt die gleiche Regelung: Besteht er/sie auch diesen Prüfungsversuch nicht oder erscheint nicht zu dieser Prüfung oder bricht diese ab, dann wird wieder ein „Rücktritt mit anerkanntem Grund“ verbucht und er/sie ist automatisch für den nächstmöglichen Prüfungstermin (im WS 20/21 oder im SoSe 2021) angemeldet. Diese Nichtanrechnung des gescheiterten Prüfungsversuches gilt auch für jede Prüfungsleistung, die im Sommersemester 2020 erbracht wird, das heißt auch für Wiederholungsprüfungen aus dem WiSe 19/20.

Das gilt jedoch nur für Nicht genügend. Wenn jemand mit 4,0 bewertet wird, muss er das hinnehmen.

Zur Frage der (nicht erbrachten bzw. unzulänglichen) Vorprüfungsleistungen werden wir uns nochmal bei Frau Peter kundig machen und informieren dazu am Dienstag.

3. Praktika

Praktika, die bereits begonnen wurden und aufgrund der Corona-Krise (höhere Gewalt) abgebrochen werden mussten, sollen als vollwertige Leistung anerkannt werden. Für Praktika, die ab Anfang Mai 2020 angetreten werden sollten und für die (noch) keine digitalen Varianten verfügbar sind (beispielsweise virtuelle Laborübungen), werden Ersatzzeiträume und Ersatzformate geplant und angeboten.

Die Durchführung dieser Ersatzpraktika muss anhand der geltenden Infektionsschutzregeln im Zusammenspiel mit den Vorgaben der UL geprüft werden. Derzeit muss jede Durchführung von Präsenzveranstaltungen vom Prorektor für Bildung und Internationales genehmigt werden. Muss das Praktikum jedoch umständehalber auf ein Ersatzformat abgeändert werden, kann beziehungsweise muss sich sogar das Prüfungsformat anpassen. Die Abänderung autorisiert der Prüfungsausschuss des betreffenden Studienganges, in dem er die Anrechenbarkeit dieser PL oder auch PVL beschließt.

4. Exkursionen

Exkursionen sind Präsenzveranstaltungen und als solche entsprechend über den Studiendekan beim Prorektor zu beantragen. Exkursionen sind momentan ausschließlich in Sachsen möglich und erfordern die Darstellung des Hygienekonzept, also Abstandsregeln etc., am Exkursionsort (Museum, Archiv usw.).

Digitale Exkursionen sind möglich und im Zweifelsfall vorzuziehen. Ansonsten sind Exkursionen wie jede andere Form von Präsenzlehre zu beantragen, d.h. vom Studiendekan zu befürworten (oder auch nicht, wenn die Gründe und das Hygienekonzept nicht ausreichend erscheinen) und vom Prorektor dann zu genehmigen.

5. Haus-/Abschlussarbeiten

Der Termin für die Abgabe schriftlicher Hausarbeiten, Abschlussarbeiten oder ähnlich gelagerter Prüfungsleistungen werden entsprechend der Schließungsdauer der relevanten Bibliotheken verschoben. Das Einreichen der Arbeiten erfolgt elektronisch oder postalisch, eine persönliche Abgabe ist ausgeschlossen.

Laut Auskunft des Prorektors gilt diese Regelung eigentlich nur für vier Wochen, kann aber problemlos verlängert werden, das wäre am besten noch durch die Prüfungsausschüsse zu bestätigen. Der Studiendekan plädiert dafür, den gesamten Zeitraum der Schließung der UB bzw. der relevanten Institutsbibliotheken für die Verschiebung anzusetzen, und im Einzelfall einfach Augenmaß und Toleranz walten zu lassen, dies könnten die Prüfungsausschüsse ja flexibel formulieren.

6. Regelungen Staatsexamen

Regelmäßig aktualisierte Informationen zur Lehrerausbildung finden Sie unter diesem Link: <https://www.coronavirus.sachsen.de/faq-lehrerausbildung-5486.html> des SMK und beim ZLS der Universität Leipzig

Praktika:

Sofern Praktika aus den Staatsexamensstudiengängen betroffen sind, muss eine Abstimmung mit dem zuständigen Staatlichen Prüfungsamt erfolgen. Zu den Praktika informieren die zuständigen Fakultäten beziehungsweise im Bereich Lehrerbildung auch das Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung (ZLS).

Lehramtsstudierende, deren Praktika durch die Schulschließungen betroffen sind, sollen keinen Nachteil haben: wurde das Praktikum angetreten, wird das Praktikum trotzdem anerkannt.

Haus-/Abschlussarbeiten:

Hierbei tritt auch die Verlängerung aller wissenschaftlichen Arbeiten um 4 Wochen in Kraft. Die neue Abgabefrist des Praktikumsberichts per PDF ist entsprechend der 25.5.2020.

7. Eignungsfeststellungsprüfungen / Wintersemester

Hier ist offen, inwieweit wir allein mit Beschluss des zuständigen Prüfungsausschusses von den Regelungen der Eignungsfeststellungsprüfungen abweichen dürfen.

Insgesamt ist hier die Sachlage anders als beim Ersatz der Prüfungsformate der Modulprüfungen, weil es sich hier um die Ermöglichung des Zuganges zum Studium handelt. Es könnte hier zu Klagefällen kommen.

Man soll sich mit den konkreten Einzelfällen an Henrike Peter (Referentin Dezernat 2, Akademische Angelegenheiten) wenden (henrike.peter@zv.uni-leipzig.de) wenden.

Der Beginn des Wintersemesters wird regulär erfolgen, bei den Erstsemestern vielleicht nach einer Vorbereitungswoche. Bei NC-gebundenen Fächern kann es aber tatsächlich aus formalen Gründen dazu kommen, dass erst etwa ab Anfang November die Lehre für die Erstsemester

losgeht. Dazu konnte Herr Hofsäss allerdings noch keine endgültige Entscheidung mitteilen, wir werden in der nächsten Woche dazu informiert.

Der zentrale Einführungstag wird digital stattfinden, die Gestaltung der zentralen Einführungswoche ist noch unklar.

Tutorienmittel werden im Laufe des Juni bereitgestellt, in vergleichbarem Umfang wie im Vorjahr.